



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

37. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 30.03.2011	Nummer 3
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice"/"Allgemeine Informationen".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
16	Bekanntmachung der Widmung von Teilstücken der Kreisstraße 15 in Olsberg	14
17	Entgeltordnung für das Sauerland-Museum des Hochsauerlandkreises in Arnsberg vom 25.02.2011	14
18	Neubesetzung des Kehrbezirks HSK 12	15
19	Bekanntmachung des abschließenden Vermerkes der GPA NRW über den Jahresabschluss 2009 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig-Ramsbeck	16
20	Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaften „Obere Ruhr“ und „Elpe“	17
21	Aufgebot von Sparkassenbriefen	17
22	Kraftloserklärung eines Sparbriefes	18

16 BEKANNTMACHUNG DER WIDMUNG VON TEILSTÜCKEN DER KREISSTRAÙE 15 IN OLSBERG

Der Hochsauerlandkreis hat die Kreisstraße 15 in Olsberg teilweise neu ausgebaut.

Straßenstücke, deren Verlauf danach nicht mehr mit dem alten StraÙenzug identisch sind, werden mit Wirkung vom 30.03.2011 für den öffentlichen Verkehr als Kreisstraße gewidmet und zwar

von Station 0,658 zwischen NK 4616 017 (alt) und Neue Bezeichnung:	bis Station 0,738 (neu) NK 4616 049 K 15 Abschnitt 5
--	--

sowie
Kreisverkehr im NK4616 049
Gesamtlänge: 77 m

sowie von Station 0,000 (neu) zwischen NK 4616 049 und Neue Bezeichnung:	bis Station 0,312 (neu) NK 4616 020 (alt) K 15 Abschnitt 6
---	--

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. So soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Als Tag der Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 4 letzter Satz des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 in der zurzeit geltenden Fassung der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden demjenigen, der den Bevollmächtigten mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat, zugerechnet werden.

Brilon, 14.03.2011

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

17 ENTGELTORDNUNG FÜR DAS SAUERLAND-MUSEUM DES HOCHSAUERLANDKREISES IN ARNSBERG VOM 25.02.2011

1. Gegenstand

Für den Besuch des Sauerland-Museums einschließlich Führungs- und Verkaufstätigkeiten werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

2. Höhe des Entgeltes

2.1 Der Eintritt beträgt für eine Tageskarte:

für Erwachsene	3,00 € pro Person
Kinder (6-18 Jahre)	1,50 € pro Person
Gruppen ab 20 Personen	2,00 € pro Person
Familienkarte	6,00 €

Schulklassen haben freien Eintritt.

Das Sauerland-Museum ist befugt, für die Dauer von besonderen überregionalen Sonderausstellungen einen höheren Eintritt festzulegen.

2.2 Führungen und museumspädagogische Programme

Das Entgelt für Führungen durch das Museum beträgt 28,00 €. Daneben ist je Besucher das Entgelt für eine Tageskarte nach Ziffer 2.1 zu entrichten.

Für Kindergruppen und Schulklassen werden museumspädagogische Maßnahmen angeboten. Für die Inanspruchnahme museumspädagogischer Programme wird ein Kostenbeitrag von 1,50 € pro Person erhoben. Das Sauerland-Museum ist befugt, bei besonderen pädagogischen Angeboten einen höheren Kostenbeitrag festzulegen.

Für die Durchführung von Kindergeburtstagen im Museum wird ein Entgelt von 48,00 € erhoben.

Führungen sind rechtzeitig (ca. 1 Woche) vor dem geplanten Besuch anzumelden.

2.3 Nutzungsentgelt für die Bereitstellung von Bildmaterial

Für die Veröffentlichung eines vorhandenen Bildes oder einer Bilddatei des Sauerland-Museums in einer Publikation wird ein Entgelt in Höhe von 25,00 € festgelegt. Für die Fertigung einer neuen Bilddatei sind zusätzlich weitere 25,00 € zu leisten. In Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Nutzungs-

entgeltlos verzichtet werden. Bei der Veröffentlichung von Bildmaterial ist dem Sauerland-Museum unabhängig von der Erhebung eines Nutzungsentgelts mindestens ein Belegexemplar kostenlos zuzusenden.

3. **Bücherverkauf**

Für die im Sauerland-Museum angebotenen Bücher, Kataloge, Postkarten und sonstigen Waren ist der Preis maßgebend, mit dem die Artikel ausgezeichnet sind.

4. **Fälligkeit der Entgelte**

Die Eintrittsentgelte werden vor Betreten der Ausstellungsräume fällig, die Entgelte für Führungen zusammen mit dem Eintrittsentgelt und die Entgelte für den Kauf von Waren mit Abschluss des Kaufvertrages.

Alle Entgelte sind an der Kasse des Sauerland-Museums zu entrichten.

5. **Befreiung von der Zahlung eines Entgeltes**

Bei besonderen Veranstaltungen wie z. B. Ausstellungseröffnungen und Museumsfesten wird auf die Erhebung von Entgelten verzichtet.

6. **In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 19.02.2005 verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Meschede, 25.02.2011

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

18 NEUBESETZUNG DES KEHRBEZIRKS HSK 12

Mit Wirkung zum 01.03.2011 wurde

**Herr
Olaf Müller
Brabecke 23
57392 Schmallenberg**

als Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk HSK 12 bestellt.

Der Kehrbezirk HSK 12 umfasst:

Aus der Gemeinde Eslohe die Ortsteile:

Beisinghausen, Reiste, Fredebeil, Landenbeck, Nichtinghausen, Herhagen, Husen,

Aus der Gemeinde Eslohe, Ortsteil Bremke, die Straßen:

Stakelbrauk, Landstraße, Reister Berg, Husener Weg, Mindener Straße Nrn. 1 - 41 + Nrn. 4, 6, 8

Aus der Stadt Meschede, Ortsteil Meschede, die Straßen:

Am Bergrücken, Am Hübbelsberg, Am Rautenschemm, Am Scharfen Stein, Anton-Bange-Straße, Appelhof, Arnsberger Straße, Auf der Wieme, August-Macke-Straße, Berghäuser Weg, Beringhauser Straße, Brückenstraße, Briloner Straße 2 + 4, Cranachweg, Dürerweg, Emhildisstraße, Emhildisplatz, Emil-Scholland-Straße, Franz-Stahlmecke-Platz, Gresemundstraße, Gutenbergstraße, Hagenweg, Hartenknapp, Hellern, Hennestraße 1, 7, 8, 10, 12, Holbeinweg, Josef-Künsting-Straße, Julius-Lex-Straße, Kaiser-Otto-Platz 1 - 6 a, Klausenweg, Künigundenstraße, Kämpchen, Köpperkopf, Langelohweg, Le-Puy-Straße, Leiblweg, Liebermannweg, Löttmaringhauser Weg, Margaretenstraße, Menzelweg, Mühlengasse, Noldeweg, Oesterweg 3, 5, 9, 11, Peter-Wiese-Straße, Rathausstraße, Rebell, Remblinghauser Straße, Ritter-Freseken-Straße, Rubensweg, Ruhrplatz 1 - 9 ungerade Hausnummern, Ruhrstraße 1 - 25 ungerade Hausnummern, Schederweg, Schlotweg, Schröersweg, Spitzwegstiege, Stadtpark, Steinstraße, Stiftsplatz, Stiftsstraße, Talsperrenstraße, Ulmecke, Ulmecker Siepen, Unterm Hagen, Überhenne, Überm Hagen, Von-Berninghusen-Straße, Walburgastraße, Zeughausstr. 2, 4, 4 a, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18

Aus der Stadt Meschede die Ortsteile:

Baldeborn, Berghausen, Beringhausen, Blüggelscheidt, Bonacker, Drasenbeck, Einhaus, Enkhausen, Ennert, Erlinghausen, Frielinghausen, Heggen, Horbach, Höringhausen, Immenhausen, Kehren, Klause, Köttinghausen, Löllinghausen, Löttmaringhausen, Mielinghausen, Mosebolle, Obermielinghausen, Remblinghausen, Schederberge

Aus der Stadt Schmallenberg die Ortsteile:

Dornheim, Mönekind, Föckinghausen, Hanxleden, Kirchrarbach, Oberrarbach, Sögtrop, Selmecke, Oberhenneborn, Niederhenneborn, Kirchilpe, Twistmecke

Meschede, 10.02.2011

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 39 - Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten
- Schornsteinfegerangelegenheiten -
Im Auftrag

Schröjahl

19 BEKANNTMACHUNG DES ABSCHLIEßENDEN VERMERKES DER GPA NRW ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS 2009 DER BERGBAUMUSEUM RAMSBECK GMBH, 59909 BESTWIG-RAMSBECK

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.11.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte, Bestwig-Ramsbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.01.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Loges (Dienstsiegel GPA NRW)

Die Gesellschafterversammlung der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH stellte in der 48. Sitzung am 09.12.2010 den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 926.462,72 € fest. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 185.117,13 € ist aufgrund des § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages im Verhältnis der Stammeinlage (50:50) abzudecken. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage. Die Gesellschafterversammlung erteilte dem Geschäftsführer in gleicher Sitzung für das Jahr 2009 Entlastung.

Bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses liegt der Jahresabschluss 2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bestwig, Zimmer 2.34, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Bestwig, den 10.02.2011

Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für
Kultur- und Bergbaugeschichte

(Péus)
Geschäftsführer

20 GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFTEN „OBERE RUHR“ UND „ELPE“

Einladung

zur gemeinsamen Genossenschaftsversammlung
der Fischereigenossenschaften „Obere Ruhr“ und
„Elpe“ am

**Donnerstag, dem 28. April 2011, 17.00 Uhr,
im Haus des Gastes (Empore), Konzerthalle,
Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg**

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Benennung eines Mitglieds zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Zusammenschluss der Fischereigenossenschaften „Obere Ruhr“ und „Elpe“
5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Fischereigenossenschaft „Obere Ruhr“
6. Neuwahlen
 - a) Wahl des Vorsitzenden
 - b) Wahl der Vorstandsmitglieder
 - c) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - d) Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder
7. Bestellung eines Geschäftsführers
8. Geschäftsbericht
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Verschiedenes (Sitzungsplanung, Überprüfung der Fischereirechtswerte usw.)

Satzungsgemäß erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über diese Einladung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises.

Gemäß § 7 Abs. 2 der aktuellen Satzungen kann sich ein Mitglied, das nicht an der Genossenschaftsversammlung teilnehmen kann, durch einen Bevollmächtigten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Personengemeinschaften und juristische

Personen können nur einen Bevollmächtigten entsenden.

Olsberg, 14.03.2011

Karl Metten
Vorsitzender

21 AUFGEBOT VON SPARKASSENBRIEFEN

1.
Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbrief Nr. 300535085 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte -unter Vorlage der Sparurkunde- innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 03.03.2011

2.
Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300419710 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte -unter Vorlage der Sparurkunde- innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 09.03.2011

3.
Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300345485 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte -unter Vorlage der Sparurkunde- innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 14.03.2011

4.
Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 304022007 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte -unter Vorlage der Sparurkunde- innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 16.03.2011

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

22 KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPAR- BRIEFES

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbrief Nr. 300560307 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 09.03.2011

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
